

Unterrichtung

durch den Präsidenten des Deutschen Bundestages

Bekanntmachung der geprüften Rechnungen der Fraktionen im Deutschen Bundestag für das Kalenderjahr 2019

Gemäß § 52 Absatz 4 Satz 4 des Abgeordnetengesetzes (AbgG) veröffentliche ich die von im Benehmen mit dem Bundesrechnungshof bestellten Abschlussprüfern geprüften Rechnungen der Fraktionen im Deutschen Bundestag für das Kalenderjahr 2019.

	Seite
• Fraktion der CDU/CSU	2
• Fraktion der SPD	5
• Fraktion der AfD	8
• Fraktion der FDP	10
• Fraktion DIE LINKE.	14
• Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	17

Die Rechnungen habe ich für die Rechnungsprüfung gemäß § 53 AbgG dem Bundesrechnungshof zugeleitet.

Berlin, den 18. August 2020

Dr. Wolfgang Schäuble

Fraktion der CDU/CSU im Deutschen Bundestag, Berlin

Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

	2019	
	EUR	EUR
1. Einnahmen		
a) Geldleistungen nach § 50 Abs. 1 AbgG		32.803.404,00
b) Sonstige Einnahmen		
Auflösung von Rückstellungen	12.033,47	
Ubrige	91.370,30	103.403,77
Summe der Einnahmen		32.906.807,77
2. Ausgaben		
a) Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion		1.964.891,09
b) Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter		27.566.976,31
c) Ausgaben für Veranstaltungen		1.407.810,52
d) Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten		172.290,53
e) Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente		236.957,37
f) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit		1.430.452,04
g) Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes		1.862.664,73
h) Ausgaben für Investitionen		775.864,88
i) Sonstige Ausgaben		128.560,83
Summe der Ausgaben		35.546.468,30
3. Veränderung der Rücklagen		-2.639.660,53

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019

Aktiva

Passiva

	31.12.2019		31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Geldbestände	23.677.409,33			
b) Sonstige Vermögensgegenstände	41.332,83			
c) Rechnungsabgrenzung	114.256,22			
			a) Rücklagen	
			Beschaffung	3.850.000,00
			Personai	14.413.000,00
			Fraktion ¹	2.163.207,95
			b) Rückstellungen	
			Personalbedingte Rückstellungen	2.245.700,00
			Ubrige	186.000,00
			c) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00
			d) Sonstige Verbindlichkeiten	975.090,43
			e) Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
	23.832.998,38			23.832.998,38

¹ Fraktion (Allgemein)	952.675,93
Fraktionsbeiträge	991.514,72
Mittel der CSU-Landesgruppe	219.017,30
	2.163.207,95

Berlin, den 28. Mai 2020

Ralph Brinkhaus MdB
FraktionsvorsitzenderAlexander Dobrindt MdB
Erster Stellvertretender
FraktionsvorsitzenderPatrick Schnieder MdB
Parlamentarischer
Geschäftsführer

Stefan Müller MdB
Parlamentarischer
Geschäftsführer

Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers gemäß § 52 Abs. 4 AbgG

An die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Berlin

Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers gemäß § 52 Abs. 4 AbgG

Wir haben die Rechnungslegung – bestehend aus Vermögensrechnung und Einnahmen- und Ausgabenrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Berlin, für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Rechnungslegung nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den Vorschriften des Abgeordnetengesetzes, insbesondere § 52 Abs. 2 und 3 AbgG, liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Fraktion. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Rechnungslegung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Rechnungslegung sinngemäß nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Rechnungslegung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Fraktion sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Rechnungslegung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Fraktion sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Rechnungslegung für das Rechnungsjahr 2019 über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019 § 52 Abs. 2 und 3 AbgG.

Köln, den 28. Mai 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Hillesheim
Wirtschaftsprüfer



Kopietz
Wirtschaftsprüfer



Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag, Berlin

Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

		2019	
		€	€
I.	Einnahmen		
1.	Geldleistungen nach § 50 Abs. 1 AbgG		22.311.876,00
2.	Sonstige Einnahmen		
	- Inanspruchnahme/Auflösung Rückstellungen	92.260,00	
	- Zinseinnahmen	0,00	
	- Übrige	<u>249.431,68</u>	<u>341.691,68</u>
			<u>22.653.567,68</u>
II.	Ausgaben		
1.	Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funk- tionen in der Fraktion		1.202.989,24
2.	Personalausgaben für Fraktions- mitarbeiterinnen und -mitarbeiter		17.680.583,08
3.	Ausgaben für Veranstaltungen		1.246.267,23
4.	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten		152.135,25
5.	Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente		34.667,96
6.	Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit		805.789,02
7.	Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes		982.693,86
8.	Ausgaben für Investitionen		202.906,73
9.	Sonstige Ausgaben		<u>4.198,17</u>
			<u>22.312.230,54</u>
10.	Jahresergebnis/Veränderung der Rücklagen		<u>341.337,14</u>

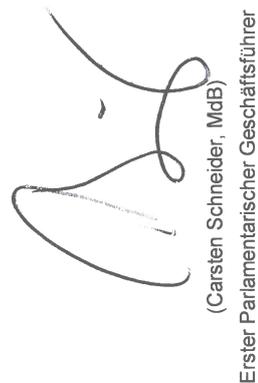
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019

AKTIVA	31.12.2019	P A S S I V A
	€	€
I. Geldbestände	13.206.256,52	
		31.12.2019
		€
II. Sonstige Vermögensgegenstände	41.714,08	
		3.698.400,00
		6.530.097,14
		10.228.497,14
III. Rechnungsabgrenzung	93.398,25	
		1.200.000,00
		1.879.440,00
		3.079.440,00
		0,00
		33.431,71
		0,00
		13.341.368,85

Berlin, 06. April 2020



(Dr. Rolf Mützenich, MdB)
Fraktionsvorsitzender



(Carsten Schneider, MdB)
Erster Parlamentarischer Geschäftsführer

Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers gemäß § 52 Abs. 4 AbgG

Wir haben die Rechnungslegung der gemäß § 50 Abs. 1 AbgG zugeflossenen Mittel, bestehend aus der Vermögensrechnung und der Einnahmen- und Ausgabenrechnung, unter Einbeziehung der Buchführung der Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag für das Rechnungsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Rechnungslegung nach deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und den Bestimmungen des Fraktionsgesetzes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Fraktion. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Rechnungslegung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung sinngemäß nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Rechnungslegung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Fraktion sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Rechnungslegung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Rechnungslegung für das Rechnungsjahr 2019 über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019 § 52 Abs. 2 und Abs. 3 AbgG.

Berlin, 30. April 2020

WUG Wirtschaftsprüfungs- und
Unternehmensberatungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. U. Braun
Wirtschaftsprüfer

Fraktion der AfD im Deutschen Bundestag, Berlin

**Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019**

	<u>EUR</u>
1. Einnahmen	
a) Geldleistungen nach § 50 Abs. 1 AbgG	17.316.845,50
b) sonstige Einnahmen	128.587,56
	<u>17.445.433,06</u>
2. Ausgaben	
a) Summe der Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion	232.405,66
b) Summe der Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter	10.496.227,03
c) Ausgaben für Veranstaltungen	231.778,05
d) Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	618.212,37
e) Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente	20.638,63
f) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit	875.801,67
g) Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	676.248,82
h) Ausgaben für Investitionen	117.522,91
i) sonstige Ausgaben	68.435,16
	<u>13.337.270,30</u>
Einstellung in die Rücklage	<u>4.108.162,76</u>

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019

	<u>EUR</u>
1. Aktivseite	
a) Geldbestände	16.747.783,35
b) sonstige Vermögensgegenstände	83.635,03
c) Rechnungsabgrenzung	18.270,07
	<u>16.849.688,45</u>
2. Passivseite	
a) Rücklagen	15.499.174,59
b) Rückstellungen	772.052,00
c) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00
d) sonstige Verbindlichkeiten	578.461,86
e) Rechnungsabgrenzung	0,00
	<u>16.849.688,45</u>

Berlin, den 04. Juni 2020



 Dr. Alice Weidel
Fraktionsvorsitzende



 Dr. Alexander Gauland
Fraktionsvorsitzender



 Tino Chrupalla
Stellvertr. Fraktionsvorsitzender
Vorstand Fraktionsfinanzen

Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers gemäß § 52 Abs. 4 AbgG

An die Fraktion der Alternative für Deutschland im Deutschen Bundestag, Berlin

Wir haben die Rechnungslegung, bestehend aus der Vermögensrechnung und der Einnahmen- und Ausgabenrechnung, unter Einbeziehung der Buchführung der Fraktion Alternative für Deutschland im Deutschen Bundestag, Berlin, für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Rechnungslegung nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den Vorschriften des Abgeordnetengesetzes, insbesondere § 52 Abs. 2 und 3 AbgG, liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Fraktion. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Rechnungslegung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Rechnungslegung sinngemäß nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Rechnungslegung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Fraktion sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Rechnungslegung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

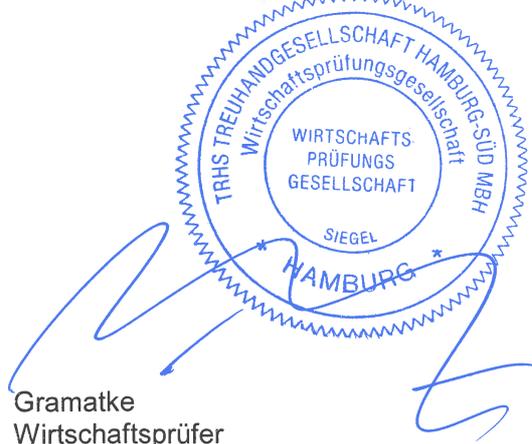
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Rechnungslegung für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019 § 52 Abs. 2 und Abs. 3 AbgG.

Hamburg, den 8. Juni 2020

TRHS Treuhandgesellschaft Hamburg-Süd mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



von Rheinbaben
Wirtschaftsprüfer



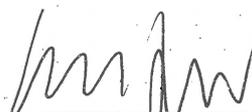
Gramatke
Wirtschaftsprüfer

Fraktion der FDP im Deutschen Bundestag, Berlin

**Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019**

	EUR
1. Einnahmen	
1. Geldleistungen nach § 50 Abs. 1 AbgG	15.970.644,00
Summe der Einnahmen	15.970.644,00
2. Ausgaben	
1. Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion	574.185,42
2. Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter	8.818.854,78
3. Ausgaben für Veranstaltungen	632.190,35
4. Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	456.706,35
5. Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente	32.822,08
6. Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit	1.425.066,76
7. Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	1.162.115,79
8. Ausgaben für Investitionen	1.126.888,18
Summe der Ausgaben	14.228.829,71
3. Veränderung der Rücklagen	1.741.814,29

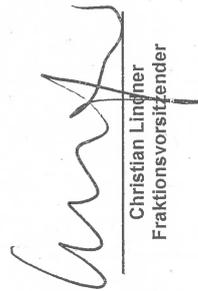
Berlin, 13. Mai 2020


Christian Lindner
Fraktionsvorsitzender
Dr. Florian Toncar
Parlamentarischer Geschäftsführer

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019

Aktiva	EUR	Passiva	EUR	EUR
Geldbestände	8.847.178,96	Rücklagen		8.132.995,75
		Vortrag	6.391.181,46	
		lfd. Jahr	1.741.814,29	
Sonstige Vermögensgegenstände	140.689,41	Rückstellungen		216.890,51
		Sonstige Verbindlichkeiten		637.982,11
Summe Aktiva	8.987.868,37	Summe Passiva		8.987.868,37

Berlin, 13. Mai 2020


 Christian Lindner
 Fraktionsvorsitzender


 Dr. Florian Toncar
 Parlamentarischer Geschäftsführer

Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers gemäß §52 Abs. 4 AbgG

An die Fraktion der Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag:

Wir haben die beigelegte Rechnungslegung gemäß § 52 AbgG - bestehend aus Vermögensrechnung und Einnahmen- und Ausgabenrechnung - der Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag, Berlin, für das Kalenderjahr vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Fraktion sind verantwortlich für die Aufstellung der Rechnungslegung nach den Vorschriften des Abgeordnetengesetzes, insbesondere § 52 Abs. 2 und 3 AbgG. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung einer Rechnungslegung zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Abschlussprüfers gemäß §52 Abs. 4 AbgG

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil zu dieser Rechnungslegung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung der Rechnungslegung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung der Rechnungslegung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob die Rechnungslegung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Die Prüfung der Rechnungslegung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in der Rechnungslegung enthaltenen Wertansätze und zu den dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben in der Rechnungslegung ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung der Rechnungslegung. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Fraktion abzugeben. Die Prüfung der Rechnungslegung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung der Rechnungslegung.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist die Rechnungslegung gemäß §52 AbgG für das Kalenderjahr vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 in allen wesentlichen Belangen nach den Anforderungen von § 52 Abs. 2 und 3 AbgG aufgestellt.

Rechnungslegungsgrundsätze

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, weisen wir auf § 52 Abs. 2 und 3 AbgG hin, in denen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze hingewiesen wird. Die Rechnungslegung wurde aufgestellt, um über die Herkunft und die Verwendung der Mittel, die der Fraktion innerhalb des Kalenderjahres (Rechnungsjahr) vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 gemäß § 50 Abs. 1 AbgG zugeflossen sind, öffentlich Rechenschaft zu geben. Folglich ist die Rechnungslegung möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.

Hinweis zur Haftungsbeschränkung

Diesem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls nach ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Berlin, 13. Mai 2020

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Fehlaue
Wirtschaftsprüfer

Fischl
Wirtschaftsprüfer

Fraktion der DIE LINKE. im Deutschen Bundestag, Berlin

**Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019**

	2019	
	€	€
1. Einnahmen		
a) Geldleistungen nach § 50 Abs. 1 AbgG		14.620.152,00
b) Sonstige Einnahmen		
Sonstige Einnahmen	25.469,28	
Auflösung von Rückstellungen	2.711,43	28.180,71
Einnahmen gesamt		14.648.332,71
 2. Ausgaben		
a) Summe der Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion		148.785,00
b) Summe der Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter		10.854.255,15
c) Ausgaben für Veranstaltungen		515.109,21
d) Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten		228.746,45
e) Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente		94.378,70
f) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit		953.122,94
g) Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes		322.200,20
h) Ausgaben für Investitionen		338.289,82
i) Sonstige Ausgaben		30.383,64
Ausgaben gesamt		13.485.271,11
Jahresergebnis / Veränderungen der Rücklage		1.163.061,60

Berlin, den 29. Juni 2020


Amira Mohamed Ali
Fraktionsvorsitzende


Volker Schneider
Geschäftsführer


Dr. Dietmar Bartsch
Fraktionsvorsitzender

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019

	2019	
	€	€
1. AKTIVSEITE		
a) Geldbestände		8.526.766,72
b) sonstige Vermögensgegenstände		15.554,11
c) Rechnungsabgrenzung		22.125,00
SUMME AKTIVSEITE		8.564.445,83
2. PASSIVSEITE		
a) Rücklagen		
Fraktionsrücklage	2.241.393,52	
Personalarücklage	6.000.000,00	8.241.393,52
b) Rückstellungen		57.350,00
c) Sonstige Verbindlichkeiten		265.702,31
SUMME PASSIVSEITE		8.564.445,83

Berlin, den 29. Juni 2020



Amira Mohamed Ali
Fraktionsvorsitzende



Dr. Dietmar Bartsch
Fraktionsvorsitzender



Volker Schneider
Geschäftsführer

Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers gemäß § 52 Abs. 4 AbgG

Wir haben die Rechnungslegung, bestehend aus der Vermögensrechnung und der Einnahmen- und Ausgabenrechnung, unter Einbeziehung der Buchführung der Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag, Berlin für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Rechnungslegung nach den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und den Vorschriften des Abgeordnetengesetzes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Fraktion. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Rechnungslegung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung sinngemäß nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Rechnungslegung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Fraktion sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

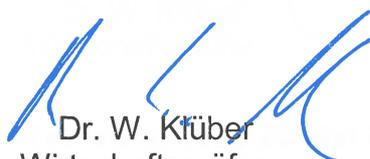
Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Rechnungslegung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Rechnungslegung für das Rechnungsjahr 2019 über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019 den gesetzlichen Regelungen des § 52 Abs. 2 und Abs. 3 AbgG.

Berlin, den

WPC GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dr. W. Krüber
Wirtschaftsprüfer



Testatsfassung 25. Mai 2020

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Deutschen Bundestag, Berlin

**Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019**

	2019 EUR	2019 EUR
1. Einnahmen		
a) Geldleistungen nach § 50 Abs. 1 AbgG	14.374.608,00	
b) Sonstige Einnahmen	<u>20.957,70</u>	14.395.565,70
2. Ausgaben		
a) Summe der Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion	372.445,44	
b) Summe der Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter	11.141.340,88	
c) Ausgaben für Veranstaltungen	647.390,84	
d) Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	270.388,36	
e) Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente	14.886,29	
f) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit	726.302,10	
g) Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	780.016,71	
h) Ausgaben für Investitionen	329.856,02	
i) Sonstiges	<u>5.716,50</u>	14.288.343,14
3. Einstellung in Rücklagen		<u>107.222,56</u>

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019

AKTIVA		PASSIVA	
	31.12.2019 EUR		31.12.2019 EUR
A. GELDBESTÄNDE	8.626.322,7	A. RÜCKLAGEN	6.719.961,16
B. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	44.217,41	B. RÜCKSTELLUNGEN	1.428.550,00
C. RECHNUNGSABGRENZUNG	67.930,56	C. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	589.959,56
	<u>8.738.470,72</u>		<u>8.738.470,72</u>

Berlin, den 24. April 2020


 (Katrin Göring-Eckardt)
 Fraktionsvorsitzende
 Bündnis 90/Die Grünen


 (Dr. Anton Hofreiter)
 Fraktionsvorsitzender
 Bündnis 90/Die Grünen

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Wir haben die Rechnungslegung der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen - bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019 und der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 – unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Rechnungslegung nach deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und den Bestimmungen des Abgeordnetengesetzes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Fraktion. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Rechnungslegung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung sinngemäß nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Rechnungslegung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Fraktion sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Rechnungslegung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung entspricht die Rechnungslegung für das Rechnungsjahr 2019 über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019 § 52 Abs. 2 und Abs. 3 AbgG.

Bremen, den 24. April 2020



RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Heilemann
Wirtschaftsprüfer


Beering
Wirtschaftsprüfer